

Dieter, Kevin

Von: Klaus-John Wobst <klaus.wobst@wuelleitner.de>
Gesendet: Dienstag, 5. September 2017 14:16
An: Dieter, Kevin
Cc: LINSMAYER PROJEKTE GmbH, Markus Linsmayer
Betreff: Vorgang 108646 BV Pullach, Heilmannstraße; VE 306

Projekt 999_ BV Heilmannstraße 53-55 in 82049 Pullach
Vorgang 108646 BV Pullach, Heilmannstraße; VE 306

Sehr geehrter Herr Dieter,

1. Die Tiefgarage wird konventionell mit Streifen- / Einzelfundamenten gegründet, da hier keinerlei Gefährdung durch Grundwasser gegeben ist. Somit kann - wie beschrieben - ein Verbundsteinpflaster zur Ausführung kommen. Die Stahlbetonbauteile der Fundamente / Stützen / Wände werden durch entsprechende Betonüberdeckung / Betonrezeptur / Abdichtung gemäß aktuellem Stand der Technik gegen Chlorideintrag geschützt.

2. Die Abfallbeseitigung ist mit der Gemeinde Pullach (Herr Ballarin) abgestimmt - die Ergebnisse sind in die Planung bereits eingearbeitet worden.

3. Gemäß vorliegender HLS-Planung ist für jede Wohneinheit ist ein gesonderter Kaltwasserzähler vorgesehen. Dies ist in der Ihnen vorliegenden Baubeschreibung auf Seite 8 abgehandelt.

4. Vergleich BGF / WF :

Konzeptstudie Stand 22.06.2016
BGF EG - 4.OG = 1.793 m ²
WF (beheizt) = 1.268 m ²
WF (Balkone / Terrassen) / 2 = 190 m ²

Entwurf Stand 08/2017
BGF EG - 4.OG = 1.928 m ²
WF (beheizt) = 1.297 m ²
WF (Balkone / Terrassen) / 4 = 45 m ²

5. Im Zusammenhang mit dem Lüftungskonzept wurde bereits mehrfach mitgeteilt, daß über die in der Baubeschreibung hinausgehende Anlagentechnik aktuell von den beteiligten Ingenieurbüro's Untersuchungen zur Umsetzbarkeit / Kostensituation erarbeitet werden. Die Ergebnisse können - urlaubsbedingt - zum 11.09.2017 nicht vorgelegt werden. Nach Entscheidung der Gemeinde Pullach, welche Variante nunmehr zur Ausführung kommen soll, wird versucht werden, die sich ggf. ergebenden Änderungen in die Hochbauplanung bis zum 26.09.2017 einfließen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-John Wobst
architekturbüro wuelleitner
klaus.wobst@wuelleitner.de
Tel +49 89 / 744 749 - 31
Jaiserstraße 5 | 82049 Pullach

Diese E-Mail kann vertrauliche Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail oder von Teilen dieser Mail ist nicht gestattet. Jede vom Architekturbüro Wülleitner versendete Mail ist sorgfältig erstellt worden, dennoch schließen wir die rechtliche Verbindlichkeit aus; sie kann nicht zu einer irgendwie gearteten Verpflichtung zu Lasten des Architekturbüro Wülleitner ausgelegt werden.

Dieter, Kevin

Von: Klaus-John Wobst <klaus.wobst@wuelleitner.de>
Gesendet: Dienstag, 12. September 2017 11:05
An: Dieter, Kevin
Betreff: Vorgang 108646 BV Pullach, Heilmannstraße; VE 306 - u.a.
Kostenberechnung

Projekt 999_ BV Heilmannstraße 53-55 in 82049 Pullach
Vorgang 108646 BV Pullach, Heilmannstraße; VE 306 - u.a. Kostenberechnung

Sehr geehrter Herr Dieter,

wir nehmen Bezug auf Ihre E-Mail vom 11.09.2017, Thema Wohnflächen, und möchten Ihnen hierzu folgende Informationen zukommen lassen:

Die Konzeptstudie vom 22.06.2017 stellt eine sich aus den Abstandsflächen entwickelte Baumassenüberprüfung dar. Sie umfasst den "Turm" mit EG - 4.OG (DG), sowie den westlichen Baukörper mit EG - 2.OG (DG). Um eine ungefähre Vorstellung von der dabei zu erzielenden Wohnfläche zu haben, wurden schematische Festlegungen in Bezug auf Grösse / Anzahl der Wohnungen festgelegt - diese wurden dann im Rahmen der Gespräche mit der Gemeinde mit einem definierten Wohnungsschlüssel festgelegt.

Der Entwurf Stand 08/2017 stellt die Ausarbeitung des v. g. Konzeptes bei gleicher Anzahl der Geschosse dar.

Die Unterschiede bei BFG und Wohnfläche (beheizt) sind den "Entwicklungsschritten" zwischen Konzeptstudie und Entwurf geschuldet.

Die Unterschiede bei den Flächen der Balkone / Terrassen ergeben sich ebenfalls durch die vor beschriebenen Entwicklungsschritte.

Bei der Konzeptstudie wurden diese Flächen noch zu 1/2 angesetzt, beim Entwurf nach Festlegung Reg. v. Obb. zu 1/4.

Das Verhältnis WF zu BGF wird unter Berücksichtigung der beheizten Wohnfläche ermittelt und beträgt bei der Konzeptstudie 0,7072, bzw. beim Entwurf 0,6727

Wir hoffen, Ihnen hiermit weiter geholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-John Wobst
architekturbüro wülleitner
klaus.wobst@wuelleitner.de
Tel +49 89 / 744 749 - 31
Jaiserstraße 5 | 82049 Pullach

Diese E-Mail kann vertrauliche Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail oder von Teilen dieser Mail ist nicht gestattet. Jede vom Architekturbüro Wülleitner versendete Mail ist sorgfältig erstellt worden, dennoch schließen wir die rechtliche Verbindlichkeit aus; sie kann nicht zu einer irgendwie gearteten Verpflichtung zu Lasten des Architekturbüro Wülleitner ausgelegt werden.

--
Erstellt mit OfficeWare Easy-Mail: <http://www.officeware.de>
--

E-Mail-Kennung bitte beim Antworten nicht löschen.
(owef)(s)674(/s)(v)108646(/v)(z)123908(/z)(/owef)
Please do not remove this identifier.
